

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Wö/Brä		15/005/07.1	15.05.2015
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	18.06.2015	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Regionalstadtbahn Neckar-Alb Haltestelle Roanner Straße -Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 03.02.2015 (GR-Drucksache Nr. 15/005/07)			
Bezugsdrucksache 14/091/01; 14/106/01; 15/005/07			

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 03.02.2015 hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Umfeldgestaltung neuer Haltepunkt Storlach“ gefasst (GR-Drucksache Nr. 14/091/01).

Im Rahmen des Gesamtprojektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird von allen Projektpartnern bereits in der Standardisierten Bewertung und nachfolgend in allen Vorlagen für den Kreistag Reutlingen sowie für den Reutlinger Gemeinderat in sämtlichen Drucksachen dieser neu geplante Haltepunkt auf der Neckar-Alb-Bahn als Haltepunkt „Storlach“ bezeichnet. Dies ist zunächst ein Arbeitstitel.

Erläuterung

Bis zum Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind noch eine Reihe von Planungsschritten durchzuführen.

Als erste Schritte stehen nun die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das sich daran anschließende Planfeststellungsverfahren für das Modul 1 an (vgl. GR-Drucksache Nr. 14/106/01). Darüber hinaus muss die Finanzierung des Modul 1 insgesamt gesichert sein.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Haltepunkt „Storlach“ gemäß der aktuellsten Nutzen-Kosten-Untersuchung einen Wert von 1,12 aufweist, wodurch der Nutzwert des Haltepunktes deutlich belegt ist. Die sehr vorteilhaften Rahmenbedingungen – beispielsweise die große Erschließungswirkung mit 4.270 Einwohnern und Arbeitsplätzen (im Umkreis von 500 m) – sind beim Haltepunkt „Storlach“ etwa doppelt so groß, wie die des Haltepunktes „Metzingen Süd“ oder Tübingen „Neckaraue“. Somit liegt der Haltepunkt „Storlach“ auf dem dritten Rang hinter den beiden im Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb definitiv zur Realisierung vorgesehenen Haltepunkten „Bösmannsacker“ in Reutlingen und „Güterbahnhof“ in Tübingen. Dabei ist, um den im Betriebskonzept vorgesehenen Taktfahrplan beizubehalten, der Verzicht auf den Tübinger Haltepunkt „Lustnau“ unterstellt.

Für weitere Szenarien, die eine Realisierung verschiedener Haltepunkte zu einem späteren Zeitpunkt vorsehen, werden aktuell Nutzen-Kosten-Indikatoren errechnet sowie die fahrplantechnische Durchführbarkeit geprüft. Die Szenarien sehen dabei stets die

Umsetzung der Haltepunkte Tübingen „Güterbahnhof“ und Reutlingen „Bösmannsacker“ definitiv vor; die Haltepunkte Tübingen „Neckaraue“, Tübingen „Lustnau“, Reutlingen „Storlach“ und Metzlingen „Süd“ werden dabei einzeln oder in verschiedenen Kombinationen betrachtet. Die Stadtverwaltung hat in diesem Zusammenhang angeregt, für die Betrachtung des Haltepunktes Reutlingen „Storlach“ zwei Lagevarianten (östlich und westlich der Siemensstraße) zu betrachten.

Im Rahmen der sich an den Planfeststellungsbeschluss anschließenden Ausführungsplanung gilt es, in die Benennung dieses und anderer Haltepunkte einzusteigen. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Gespräche mit den Partnern des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb führen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung Haltepunkt in diesem Zusammenhang fachlich korrekt ist. Der Halt liegt auf einer Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn AG, der Neckar-Alb-Bahn, und ist somit ein Haltepunkt, der gemäß § 4 Abs. 8 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) eine Bahnanlage ohne Weichen ist, wo Züge planmäßig halten, beginnen oder enden dürfen.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 03.02.2015 (GR-Drucksache Nr. 15/005/07) auf Umbenennung des Haltepunktes wird somit im weiteren Verfahren automatisch abgearbeitet.

gez.

Dvorak

(Anhänge)